VR-07 (V-103)-155 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Julian Pahlke (KV Leer/Ostfriesland)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 154 bis 155 einfügen:
stationäre Kontrollen an deutschen Binnengrenzen endlich wieder in die Geschichtsbücher wandern.

Durch zögerliche Umsetzung der beschlossenen GEAS-Rechtsakte droht aber, dass die Rechtlosigkeit an den Außengrenzen, Pushbacks oder unwürdige Aufnahmebedingungen gezielt so verfestigt werden, dass Chaos und Leid politisch auch langfristig kaum noch zu bewältigen sind. Schon jetzt werden systematisch Gesetze und Mindeststandards an den Außengrenzen missachtet. Unter anderem werden geflüchtete Menschen nicht in Außengrenzstaaten registriert und müssen von dort schnell weiter fliehen. Diese Praxis der Ignoranz gegenüber EU-Recht der Außengrenzstaaten muss besser heute als morgen enden.

Ein Kernbestandteil der GEAS-Reform ist der Solidaritätsmechanismus, der aus unserer Sicht richtig, aber zu klein gefasst ist. Die Umsetzung dieses Mechanismus aus der Reform muss vorgezogen werden: Schon jetzt muss von den Außengrenzen eine systematische und rechtsstaatliche Registrierung der Schutzsuchenden eingefordert werden. Im Gegenzug sollte eine Unterstützung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden angeboten werden. Nur so werden wir dauerhaft eine bessere Verteilung in Europa und rechtsstaatlich kontrollierte Außengrenzen sicherstellen können. Deshalb sollte Deutschland die Aufnahme von 50.000 Personen im nächsten Jahr nach nachvollziehbaren Kriterien zusagen und andere Staaten zum Mitziehen auffordern. Mit der Aufnahme von 30.000 Menschen über den ohnehin in Kraft tretenden Solidaritätsmechanismus aus der GEAS-Reform wäre dieser ein Instrument des lebendigen Europas. Mit der Aufnahme weiterer 20.000 Menschen werden Außengrenzstaaten effektiv entlastet.
Um die Kosten hierfür gerecht zu verteilen, sollte die Bundesregierung Mittel aus dem AMIF beantragen.
Damit wäre ein gordischer Knoten der europäischen Migrationspolitik, nämlich die strittige Verteilung, zerschlagen. Hierfür ist keine weitere Änderung der Rechtslage notwendig.

Begründung

Registrierung an den Außengrenzen ist einerseits auch jetzt schon geltende Rechtslage, andererseits schützt die Registrierung auch vor Pushbacks.

Für uns war immer klar, dass auch im jetzigen Dublin-System- dass durch die Registrierung im Ersteinreiseland dieser Staat einseitige Belastungen trägt. Die EU hat bis heute keine Lösung für diese Herausforderung gefunden. Wir können nicht auf die Überwindung der andauernde Ignoranz der Unions-Kommissionspräsidentin von der Leyen warten.

Deshalb sollte Deutschland voran gehen, und 50.000 Personen in diesem Solidaritätspool zusagen.Dadurch flieht keine Person mehr, es werden damit lediglich die in der EU befindliche Personen fairer verteilt. Gleichzeitig können die Bundesländer sich auf die Aufnahme vorbereiten, wobei wir kluge und wegweisende Matching-Verfahren zwischen Geflüchteten und Kommunen noch gar nicht berücksichtigt haben.

Diese Verteilung wäre ein Schritt für ein solidarisches Europa.

weitere Antragsteller*innen

Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Viviane Triems (KV Potsdam); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Robert Langer (KV Hildesheim); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont); Arne Lorenz Gellrich (KV Osterholz); Michael Lühmann (KV Göttingen); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Katharina Meixner (KV Frankfurt); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); Nicole Henkel (KV Wittmund); Christine Jochem (KV Hannover); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Christian Peter Wüstenberg (KV Heidekreis); Hermann Gansel (KV Leer/Ostfriesland); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.